

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Helmut Zenkers Rückblick auf ein Kammerleben

Helmut Zenker blickt zurück auf ein Ingenieur- und Kammerleben

Am 27. Oktober 2023 wählten die Mitglieder der INGBW einen neuen Vorstand. Helmut Zenker, Gründungsvorstandsmitglied und langjähriger Vizepräsident, trat nicht erneut an. Wie schaut er zurück auf ein Ingenieurs- und Kammerleben? Was bleibt in Erinnerung, was vermisst jemand, der von Anfang an dabei war?

Zum Jahresende blicken INGBWaktuell und Helmut Zenker (*zweiter von rechts im Bild*) zurück auf eine ereignisreiche Zeit voller Höhen und Tiefen. Das Interview finden Sie auf den Seiten 4 und 5. (Foto: Eva Ersching)



Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



eine Novellierung der LBO steht ins Haus. Die Zielsetzung ist, das Planen und Bauen zu vereinfachen. Wir als INGBW begrüßen alle sinnvollen Maßnahmen, die das Bauen einfacher und preiswerter gestalten. Wir unterstützen auch den Abbau von Bürokratie, denn dieser wird eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs und Deutschlands sein. Entsprechende Empfehlungen formulieren wir bereits seit langer Zeit. Wir fordern, in diesem Zusammenhang aber mit Nachdruck ein einheitliches Vorgehen aller Bundesländer, um ein maximales Maß an Übereinstimmung in allen Bundesländern zu erreichen. Von diesem Punkt sind wir bedauerlicherweise ein gutes Stück entfernt, an dieser Stelle wirkt sich der Föderalismus leider negativ aus. In dieser Ausgabe lesen Sie außerdem einen Beitrag über den Tragwerksplanertag, der ein weiteres Mal mit großem Erfolg stattgefunden hat. Weiter blickt unser Ehrenvizepräsident Helmut Zenker in einem Interview auf seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zurück.

Liebe Ingenieurinnen und Ingenieure, auf diesem Wege möchte ich Ihnen allen für Ihre Mitwirkung und Unterstützung im Jahr 2023 sehr herzlich danken. Vorstand und Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit sowie schöne und friedvolle Weihnachtstage, die Sie hoffentlich im Kreise Ihrer Familien und Freunde verbringen können.

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

INGBW

Erhebliche Ausweitung der „kleinen“ Bauvorlageberechtigung geplant

Im Zuge der LBO-Novelle sind einige Veränderungen im Bereich Bauvorlageberechtigung vorgesehen. Ein Gastbeitrag von Karin Baumeister.

Zur Beilegung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie (EG 2005/36) hat die Bauministerkonferenz mit der EU-Kommission gemeinsam einen Kompromiss hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung der Ingenieure ausgehandelt. Dieser Kompromiss sieht u.a. Änderungen in § 65 der Musterbauordnung (MBO) vor, die nun zwingend als Mindeststandard von den Ländern in ihrer jeweiligen Landesbauordnung umzusetzen sind, um eine Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens sicher zu gewährleisten.

§ 65 MBO sieht im Wesentlichen Folgendes vor: Für Bauvorlagen, die üblicherweise von Fachkräften mit anderer Ausbildung als Architekten und Ingenieure verfasst werden („Handwerker und Techniker“), und für geringfügige oder technisch einfache Bauvorhaben ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich. Uneingeschränkt bauvorlageberechtigt ist, wer die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen darf oder in die von der Ingenieurkammer geführten Liste der Entwurfsverfasser eingetragen ist.

Bauvorlageberechtigt ist ferner, wer einen Hochschulabschluss eines Studiums des Bauingenieurwesens (bzw. einen gleichwertigen ausländischen Abschluss) vorweist, und zwar für geringfügige oder technisch einfache Bauvorhaben sowie freistehende oder nur einseitig angebaute oder anbaubare Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3, eingeschossige gewerblich genutzte Gebäude und land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude, die jeweils keine Sonderbauten sind.



Die Vorgaben des Kompromissvorschlages in der Musterbauordnung gehen somit erheblich über die bislang in Baden-Württemberg in § 43 Abs. 4 LBO geregelte „kleine“ Bauvorlageberechtigung hinaus.

Somit wären Absolventen „frisch von der Uni“ und ohne jegliche Berufserfahrung, insbesondere ohne regelmäßige Planungstätigkeit und resultierende -erfahrung bauvorlageberechtigt für mehrstöckige Mehrfamilienhäuser oder größere Einkaufsmärkte und gewerblich genutzte Hallen.

Nach Meinung der INGBW sollte es sich bei der kleinen Bauvorlageberechtigung aus Gründen der Qualitätssicherung wie auch der Sicherheit daher insgesamt um überschaubare Bauvorhaben handeln.

Die jeweilige Landesbauordnung wurde bereits in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Brandenburg geändert. Die jeweiligen Landesgesetzgeber beschränkten sich dort auf die erstmalige Einführung oder aber auf eine

geringfügige Ausweitung einer bereits existierenden „Handwerkerbauvorlage“. Nach Austausch der INGBW mit den dortigen wie auch diversen anderen Länderkammern und der Bundesingenieurkammer hat sich der Eindruck verfestigt, dass offenbar die wenigsten Länder eine 1:1 Umsetzung des § 65 MBO beabsichtigen.

Die Umsetzung von § 65 MBO in Baden-Württemberg soll im Rahmen der im Frühjahr 2024 anstehenden Novellierung der Landesbauordnung erfolgen.

Die Ingenieurkammer führt derzeit intensive Gespräche mit dem zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wie auch mit anderen beteiligten Institutionen und setzt sich dabei für eine deutliche Einschränkung des Anwendungsbereichs der kleinen Baubauvorlageberechtigung nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen, Bayern und Brandenburg ein.

Politischer Dialog vor Ort

Im Rahmen unserer INGBW-Roadshow ist Geschäftsführer Florian Jentsch derzeit im gesamten Land Baden-Württemberg unterwegs, um mit Ingenieurinnen und Ingenieuren über aktuelle Herausforderungen zu sprechen. Melden Sie sich an, um Teil der „Tour de Ländle“ zu sein!

Umsetzung der Musterbauordnung, Neuerungen im Vergaberecht, auskömmliche Honorare, Gewinnung und Sicherung von Ingenieur Nachwuchs, Bürokratieabbau, digitaler Infrastrukturausbau, Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Erleichterungen bei den Dokumentationspflichten u.v.a. – die Themen, die Ingenieurbüros derzeit umtreiben, sind vielfältig.

Umso wichtiger ist es, dass Mitglieder die Chance erhalten, direkt mit Geschäftsführer Florian Jentsch bzw. den politischen Mandatsträgern ins Gespräch zu kommen. Zahlreiche Besuche vor Ort haben wir schon absolviert, weitere folgen!



Vor Ort bei Dr. Schütz Ingenieure: INGBW-Geschäftsführer Florian Jentsch macht Halt in Wangen im Allgäu.

Das sind unsere nächsten Stationen:

14.12.2023 – Stuttgart

Prof. Kai Fischer,
Vermögen und Hochbau, Ministerium
für Finanzen BW

20.12.2023 – Stuttgart

Saskia Neumann-Martin,
Stv. Fraktionsvorsitzende (CDU)

12.01.2024 – Schwäbisch-Hall

Stephan Brauer,
finanzpolitischer Sprecher (FDP/DVP)

15.01.2024 – Stuttgart

Thekla Walker,
Umweltministerin BW
(Bündnis 90/Die Grünen)

19.01.2024 – Balingen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut,
Wirtschaftsministerin BW (CDU)

23.01.2024 – Stuttgart

u.a. Friedrich Haag,
wohnungsbaupolitischer Sprecher
(FDP/DVP)

24.01.2024 – Stuttgart

Gabi Rolland,
Stv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

07.02.2024 – Stuttgart

Daniel Lede Abal,
Parlamentarischer Geschäftsführer
(Bündnis 90/Die Grünen)

15.02.2024 – Heidelberg

Alexander Föhr,
Mitglied des Bundestags (CDU)

Fachpolitische Gespräche mit den Landtagsfraktionen sind von Vorstand und Geschäftsführung der INGBW für das erste Halbjahr 2024 geplant.

Seien Sie dabei! Sie wollen Teil der Tour sein? Schreiben Sie uns unter jentsch@ingbw.de und wir vereinbaren einen Termin vor Ort!

Ansprechpartner wie INGBW-Geschäftsführer Florian Jentsch und politische Mandatsträger besuchen Sie gerne im eigenen Büro, die Agenda richtet sich dabei nach Ihren Wünschen.

Für Termine vor Ort planen Sie bitte Vorlaufzeit ein.

„Austausch unter Ingenieuren, Architekten und Freunden war mir immer das Wichtigste“

Helmut Zenker war Gründungsmitglied im Vorstand der INGBW und lange ihr Vizepräsident. Die Berufung zum Ingenieur hat er als Leiter Brücken- und Ingenieurbau bei der Stadt Freiburg ausgelebt. Im Interview blickt er auf Höhepunkte seines Kammerlebens zurück und verrät, was er für die kommenden Jahre vorhat.

Herr Zenker, seit wann sind Sie Teil der Ingenieurkammer Baden-Württemberg?

Seit dem Beginn der Kammer am 8. Januar 1990 war ich deren Gründungsmitglied! Mein erstes Amt war als freiwilliges Mitglied Beisitzer im Vorstand. Es galt, ereignisreiche Zeiten zu bestehen. Vor der Gründung war eine Ingenieurkammer politisch nicht erwünscht. Dennoch haben weitsichtige Ingenieure damals beim Landtag als dem zuständigen Gesetzgeber die Idee vorangetrieben. Der Prozess mündete schließlich in der Gründung der Kammer – deren Teil ich von Anfang an war.

Wie haben Sie die ersten Jahre der neu gegründeten Kammer erlebt?

Turbulent! Wir mussten der Institution eine Gestalt und Heimat geben, es fiel also viel Grundlagenarbeit an. Gründungspräsident Gert Kordes, der erste Kammervorstand, Manfred Pfaus, Landtagsabgeordneter bis 1992 und der erste Geschäftsführer, und Eva Ersching, heute Verwaltungsleiterin, haben die Kammer in diesen Tag aufgebaut und wir haben mit angepackt. Alle in der neuen Kammer standen hinter der Idee. „Wir müssen diesem so wichtigen, verantwortungsvollen, kreativen Beruf eine Stimme geben!“, war das Motiv.

Wann wurden Sie Vizepräsident und wie war es anfangs im neuen, hohen Amt?

INGBW-Vizepräsident wurde ich 2008. Meine Zuständigkeiten: die Vertretung und enge Zusammenarbeit mit dem Präsidenten, politische Gespräche, die Teilnahme und das Engagement in der ebenfalls neuen Bundesingenieurkammer – alles in allem mehr Termine und Verpflichtungen. Das Präsidium, also der Präsident, zwei Vizepräsidenten sowie der Schatzmeister, waren oft in ganz Deutschland unterwegs.

An welche Ereignisse aus dieser Zeit denken Sie heute besonders gern zurück?

Oh, an viele Dinge! Es gab tolle Preisverleihungen, etwa den Fritz-Leonhardt-Preis, und schöne Events wie Ingenieurtage in Baden-Württemberg und anderen Ländern. Wir haben zu vielen Kammern im Ausland Kontakt aufgenommen. Der Wirkungskreis ist längst nicht mehr rein national. Wir pflegen Freund- und Partnerschaften in mehr als elf Ländern. Dabei sind Bündnisse wie z.B. „4 Motors for Europe“ entstanden. Besonders auf Expertenebene, in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit haben wir überzeugende Projekte realisiert. Ich hatte häufig beeindruckende Begegnungen und durfte Persönlichkeiten der internationalen Bauwelt persönlich kennenlernen.

In komplexen Ämtern gibt es stets auch Herausforderungen. Mit welchen Schwierigkeiten hatte die Kammer zu kämpfen?



Dipl.-Ing. Wolfgang Kaufhold, Dr.-Ing. Hans Jörg Mayer-Vorfelder, Dipl.-Ing. Alfred Hills, Dipl.-Ing. Volkmar Müller (†), Dipl.-Ing. Gert Kordes, Ing.grad. Horst Bäuerle, Dipl.-Ing.(FH) Helmut Zenker, Prof. Dr.-Ing. Jörg Peter (v.l.n.r.) auf einer Vorstandssitzung. (Foto: Eva Ersching)

Wenn man viel bewegen will, gibt es immer Herausforderungen. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse bot stets Anlass für Diskussion, denn daran hing die Frage: Wer darf sich Ingenieur nennen? Ein andermal war die Gründung einer gemeinsamen Kammer im Gespräch: für Architekten und Ingenieure. In einer finalen Mitgliederversammlung entschieden wir uns aus vielen Gründen dagegen.

Wenn Sie heute auf Ihr Schaffen zurückblicken: Was war Ihnen besonders wichtig, welche Leitmotive hatten Sie?

Ich legte immer großen Wert auf gute Verbindungen, auf ein starkes Netzwerk und interdisziplinären Austausch der Sichtweisen. Mit dieser Motivation war ich auch GHV-Gründungsmitglied, Präsident des BDB-BW und über 22 Jahre im BDB-Bundespräsidium in Bonn und Berlin. Zudem Vizepräsident im Zentralverband der Ingenieurvereine in Berlin (ZBI). Die INGBW als „große Kammer“ weiterzuentwickeln, mit angestellten und verbeamteten Ingenieuren im gleichen Boot wie Pflichtmitglieder, war mir seit Gründung ein zentrales Anliegen. Der Öffentliche Dienst, die technischen Verwaltungen, sowie der Nachwuchs lag mir zudem besonders am Herzen. Die Förderung junger Ingenieurinnen und Ingenieure sowie der Schüler (z.B. durch den jährlichen Schülerwettbewerb) erhielten bei mir einen besonderen Fokus.

Viele Ämter haben Sie nun niedergelegt, auch für die Vizepräsidentschaft der INGBW wollten Sie 2023 aus Altersgründen nicht mehr kandidieren. Was werden Sie in Zukunft vermissen?

Ich denke, mit 80+ darf man die Verantwortung in jüngere Hände geben! Am meisten vermisse ich die Kolleginnen und Kollegen in der INGBW, die Verbandskontakte und all die Weggefährten, die zu Freunden wurden. Die Arbeit mit Menschen wird mir fehlen.



Jedem Anfang liegt ein Zauber inne: die erste Mitgliederversammlung der Kammergeschichte am 22.11.1990. (Foto: Eva Ersching)

Wie und wo werden Sie zukünftig noch anzutreffen sein?

Oh, ich bin nicht aus der Welt! Mittlerweile habe ich einige Ehrenmitgliedschaften (lacht). An den Mitgliederversammlungen, bei besonderen Events bzw. Leuchtturm-Veranstaltungen und dem ein oder anderen Ingenieurtag werde ich gerne teilnehmen. Für die GHV bin ich weiterhin aktiv.

Was wünschen Sie dem neuen Gremium?

Ich wünsche dem neuen Gremium, dass es die Kammer erfolgreich weiterentwickelt und die Position der Ingenieure weiter stärkt! Ich hoffe, dass es in den Bereichen Digitalisierung und politische Arbeit weiterhin ertragreiche Entwicklungen gibt. Ein wichtiges Anliegen ist die Kammerpflichtmitgliedschaft für Ingenieure. Qualifizierte Fachlisten, die Belange freiwilliger Mitglieder sowie die Qualitätssicherung der Qualifikationen – all das ist so wichtig für die Baukultur, den Fortschritt und die Wirtschaftsstärke unserer Region.

Herr Zenker, zum Abschluss noch eine persönliche Frage: Wie sehen Ihre Pläne aus, was fangen Sie mit der neu gewonnenen Zeit an?

Da gibt es einiges, was ich mir vorgenommen habe! Wenn der Sommer kommt, will ich mindestens zweimal pro Woche Golf spielen. Mit unserem Hund bin ich gern draußen in der Natur, im Schwarzwald oder in den Vogesen. Und abends spiele ich mit Freunden seit 40 Jahren alle 14 Tage zünftigen Skat. Die Fernreisen werden wir altersbedingt zurückstecken. Zu guter Letzt spielen da all die Bekanntschaften, die Kontakte, eine wichtige Rolle. Denn die vielen Freunde, die ich im Laufe meines Lebens gewinnen durfte, werden bleiben.

Herr Zenker, vielen Dank für das Gespräch!

Ein Tag für Tragwerksplaner

Am 29. November 2023 fand der alljährliche Tragwerksplanertag Baden-Württemberg statt. Das vielseitige Programm reichte von künstlicher Intelligenz in der Planung bis zur Erdbebenauslegung von Bauwerken.

Am 29.11.23 war es wieder so weit: Auf der Messe Stuttgart fand der 13. Baden-Württembergische Tragwerksplanertag statt. Der Tag dient der jährlichen Weiterbildung von Tragwerksplanern auf höchstem Niveau. Durch den Tag führte Dipl.-Ing. Max Gökel, selbst Planverfasser mit eigenem Büro und viel Erfahrung in den Bereichen Tragwerksplanung sowie Objektplanung für Ingenieurbauwerke, Bestandsdatenerfassung und Projektsteuerung.

INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann begrüßte in einer morgendlichen Ansprache die Gäste. Engelsmann hob gleich zu Beginn die enorme Bedeutung von KI, Thema des ersten Vortrags, hervor: „Es kommt zwar regelmäßig vor, dass Medien, Unternehmen oder Trendforscher eine Revolution unseres Alltags aufgrund einer technischen Innovation ausrufen. Im Falle der mittlerweile jedem zur Verfügung stehenden künstlichen Intelligenz ist diese Nomenklatur nach meiner Einschätzung angemessen“, so Engelsmann.



Max Gökel und Stephan Engelsmann begrüßen die Gäste und stimmen auf die anstehenden Themen des Tages ein.

Anschließend sprach Prof. Dr.-Ing. Maja Temerinac-Ott, Fakultät Informatik, HFU Furtwangen, darüber, wie KI das „Denken, Lernen und Arbeiten revolutioniert“. Abgerundet wurde der erste Teil durch einen weiteren Vortrag

zum Thema Cybersecurity.

Neben einem Ausflug in die Geschichte („Frühe Eisenbahnkonstruktionen um 1900“) und einem Vortrag über Beton-Deckenbodensysteme erwarteten die Zuhörer viele weitere spannende KeyNotes zu so unterschiedlichen Themen wie der Erdbebenauslegung von Bauwerken oder dem Rückbau einer Industriehalle aus Sicht von Tragwerksplanern.

Alles in allem war der Tag wieder ein spannendes Weiterbildungsereignis mit zahlreichen Denkanstößen. Die INGBW dankt allen Beteiligten und freut sich auf den Tragwerksplanertag 2024.



„Kontakt mit Holz hatte ich schon immer“

Wie läuft es mit der Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“? Jonathan Schweizer, neuer Holzbaureferent der Bildungsoffensive, hat seine ersten „100 Tage im Amt“ hinter sich und zieht Bilanz.

Seit 2018 existiert die Holzbau-Offensive des Landes Baden-Württemberg. Sie möchte eine zukunftsorientierte Baukultur fördern und das Land-Baden-Württemberg zum Vorreiter in Sachen Holzbau machen.

Um das Thema insbesondere Planenden näherzubringen, existiert zudem „Auf Holz bauen“ – die Bildungsoffensive der Holzbauoffensive.

Anfangs füllten die Ingenieurkammer Baden-Württemberg in Kooperation mit der Architektenkammer die Bildungsinitiative mit Leben. Doch im Herbst 2023 reichte das nicht mehr. Ein eigener Referent musste her, um Prozesse zu bündeln und zu koordinieren.

Jonathan Schweizer, seit September 2023 vor Ort, hat die berühmten „100 Tage im neuen Amt“ nun hinter sich – und zieht heute Bilanz.

*

Jonathan, kannst Du Deinen Werdegang bis zur Bildungsoffensive kurz skizzieren?

Kontakt mit Holz hatte ich schon immer. Sei es beim Basteln mit dem Opa oder mit dem Papa (Förster) im Wald. Die Renovierung des hundert Jahre alten Familienhauses hat dann für mich das „Bau“ zum „Holz“ gebracht und so bin ich nach dem Abitur zum Holzbau-Studium nach Kuchl bei Salzburg gezogen. Ich habe eine starke Affinität zum Thema Möbel und habe nach dem Bachelor ein knappes Jahr im Projektmanagement für den Hotel-Innenausbau gearbeitet. Schwerpunkte im Masterstudium „Design und Produktmanagement“ waren die nutzerzentrierte Produktentwicklung sowie nachhaltiges und

strategisches Denken und Gestalten. Parallel zum Masterstudium habe ich als Werkstudent für ein amerikanisches Holzbau-Startup gearbeitet und dort gemeinsam mit einem Kollegen das Wissensmanagement aufgebaut. Da bin ich nach dem Studium übernommen worden und habe bis Frühjahr 2020 Projekte realisiert. In der Selbstständigkeit habe ich Möbel-Einzelstücke gebaut, Interior für Unverpacktläden gestaltet und Holzbau-Startups in der Produktkommunikation unterstützt.

Wie waren die ersten 100 Tage im Amt?

Ereignisreich! Viel von allem: Leute kennenlernen, Veranstaltungen besuchen, Strukturen zum Arbeiten schaffen.

Ich denke, ich bin gut in Job und Kammer angekommen und gerade am Abschließen des Einfindungsprozesses. Jetzt geht es für mich erstmal darum, die Dinge zu erfüllen und weiterzutragen, die wir in der Bildungsoffensive in der Vergangenheit bereits gemacht haben: Onlinevorträge und Exkursionen.

Parallel dazu versuche ich, viel zuzuhören und aufzunehmen, um für die Zukunft Inhalte und Formate zu entwickeln, die möglichst nah an dem sind, was unsere Mitglieder und die weiteren, in der Holzbau-Planung aktiven, Akteure brauchen.

Was dürfen wir in Zukunft von der Bildungsoffensive noch erwarten?

Aktuell arbeiten wir am Relaunch des Podcast „Auf Holz bauen“, der zum Jahresanfang 2024 realisiert wird. Die Plattform www.aufholzbauen.de soll



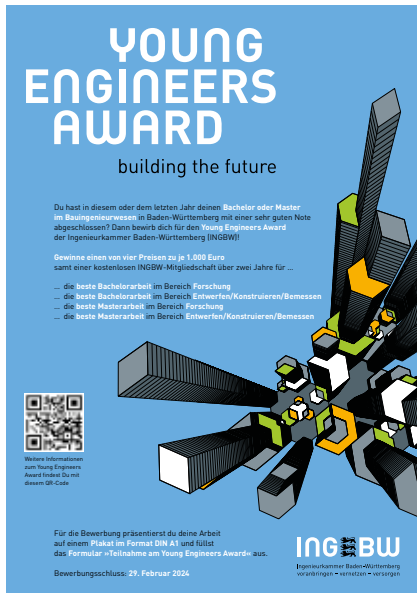
Ein Werkstoff, den er kennt und liebt: Jonathan Schweizer arbeitet selbst oft mit Holz.

Stück für Stück weiter in ihrer Nutzbarkeit und Zugänglichkeit verbessert werden und wird um einen Bereich ergänzt, in dem auf hochwertige Wissensangebote wie z.B. dem „Informationsdienst Holz“ verlinkt wird.

Zum Weiterhören: „Auf Holz bauen“ – derzeit werden neue Folgen des Podcast produziert. Überall da, wo es Podcasts gibt!

Zum Klicken: „Auf Holz bauen“ – die Adresse zur Homepage lautet: www.aufholzbauen.de

Mach mit beim Young Engineers Award!



YOUNG ENGINEERS AWARD
building the future

Du hast in diesem oder dem letzten Jahr deinen Bachelor oder Master im Bauingenieurwesen in Baden-Württemberg mit einer sehr guten Note abgeschlossen? Dann bewirb dich für den Young Engineers Award der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW)!

Gewinne einen von vier Preisen zu je 1.000 Euro, samt einer kostenlosen INGBW-Mitgliedschaft über zwei Jahre für ...

- ... die beste Bachelorarbeit im Bereich: Forschung
- ... die beste Bachelorarbeit im Bereich: Entwerfen/Konstruieren/Bemessen
- ... die beste Masterarbeit im Bereich: Forschung
- ... die beste Masterarbeit im Bereich: Entwerfen/Konstruieren/Bemessen

Wichtige Informationen zum Young Engineers Award findest Du mit diesem QR-Code

Für die Bewerbung präsentierst du deine Arbeit auf einem Plakat im Format DIN A1 und füllst das Formular "Teilnahme am Young Engineers Award" aus.

Bewerbungsschluss: 29. Februar 2024

INGBW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
vorarltingen • württemberg • württemberg

young-engineers-award.de

Im Jahr 2023 lobt die Ingenieurkammer Baden-Württemberg zum zweiten Mal den Studierendenpreis „**Young Engineers Award**“ aus. Der Preis soll ein Bewusstsein schaffen für die gesellschaftliche, kulturelle und soziale Relevanz von Bauingenieurleistungen, den Beitrag der Bauingenieure zu Wissenschaft und Forschung sowie Baukultur und Ingenieurbaukunst.

Er bietet Studierenden, Absolventinnen und Absolventen des Bauingenieurwesens an baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit, ihre Abschluss- oder Studienarbeiten einzureichen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der „Young Engineers Award“ wird einmal jährlich mit einem **Gesamtwert von 4.000 Euro** vergeben. Ausgezeichnet werden **hervorragende Abschlussarbeiten von Studierenden und**

Absolventinnen und Absolventen des Bauingenieurwesens. Beteiligen können sich Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen, deren Bachelor- oder Masterabschluss zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als ein Jahr zurückliegt und mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde oder von der Studiengangsleitung, oder der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor für den Preis vorgeschlagen werden. Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten als auch Entwurfsprojekte eingereicht werden. Mehr Informationen finden Sie unter: www.young-engineers-award.de/. Die Arbeiten können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern **bis zum 29. Februar 2024 auf einem Plakat im Format DIN A1** eingereicht werden. Eine große Preisverleihung wird im Sommer 2024 an der HTWG Konstanz stattfinden.

Nachwuchs: Rückblick

Nachwuchsförderung aktuell



Am 7. November fand das VDI-Forum „Ingenieure ‚made‘ in Baden-Württemberg“ auf dem Campus Vaihingen der Uni Stuttgart statt.

Unter dem Motto „Ingenieurwesen und Gesellschaft: Innovationen für eine

nachhaltige Zukunft“ ging es um alles, was junge Ingenieurinnen und Ingenieure derzeit bewegt: Studienbedingungen, zukünftige Arbeitswelten sowie die Rolle des Berufsbilds in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

Besonders spannend: die unterschiedlichen Perspektiven. Erläuterte Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel als Rektor der Uni Stuttgart eher die Situation an Hochschulen und Veränderungen des Curriculums, so gab Dr. rer. pol. Sonja Fleischer, Chief Human Resources Officer (CHRO) der ebm-papst Gruppe, Einblicke in ihr Unternehmen und die praktische Nachwuchsförderung.

Für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg eine mehr als gelungene Veranstaltung, denn: Die Studenten von heute sind die Problemlöser von morgen!

Seminar-Planer der INGBW

Online: BIM-Vorabinformation
17.01.2024

BIM Modul 1 Basiswissen BIM
25.01.2024

Online: BIM Modul 2 Informationserstellung
20.02.2024

Online: BIM Modul 3 Informationskoordination
16.04.2024

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sommerlicher Wärmeschutz und thermische Behaglichkeit: Konsequenzen für den Gebäudeentwurf
24.01.2024 online

Bauschäden an Innen- und Außenputzen
05.02.2024 online

Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden
06.02.2024 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
ab 15.02.2024 Blended

Koordinator*in Nachhaltiges Bauen nach BNB
ab 15.02.2024 Blended

Energieeinsparung und Denkmalschutz
23.02.2024 online

Die erste und zweite Änderungs novelle zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerungen zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) – Stand 2024
26.02.2024 online

Die DIN V 18599 für Wohn- und Nicht-Wohngebäude im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes
04.03.2024 online

Praktische Anwendung der Bundesförderung BEG und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude im Neu- und Altbau
07.03.2024

Green Building – Nachhaltig Bauen, aber wie?
11.04.2024 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 18.04.2024 Blended

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
22.04.2024 online

Erst materialgerecht konstituieren und dann energetisch bewerten
29.04.2024 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 13.06.2024 Ostfildern

Bauen im Bestand

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der Bemessung, Materialauswahl, Ausführung, Flankierende Maßnahmen
05.03.2024 online

Energieberatende für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz
ab 05.03.2024 Blended

Energieeffizienz im Denkmal – Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung
08.04.2024 Ostfildern

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte
12.04.2024 online

Konstruktiver Ingenieurbau

Treppen, Geländer und Umwehungen nach DIN 18065
08.02.2024 online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
19.02.2024 online

Gebaute Qualität – Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Gebäude
22.02.2024 online

Flachdach- und Balkonabdichtungen
04.03.2024 online

Sachverständigenwesen

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
ab 20.06.2024 online

Brandschutz

Sachverständige Abwehrender Brandschutz
ab 15.02.2024 Blended

Management und Führung

Neu in der Rolle als Führungskraft
15.02.2024 online

Baumanagement und Bauleitung

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
15.04.2024 online

Persönlichkeitsentwicklung

Kühler Kopf bei Konflikten
07.03.2024 Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
15.03.2024 online

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der Akading

GHV-Online-Seminare

HOAI-Fachseminar Leistungspflichten (Schwerpunkt: Objektplanung Gebäude und Innenräume)
18.01.2024

HOAI-Fachseminar Umgang mit Änderungs- und Zusatzleistungen (Schwerpunkt: Objektplanung Gebäude und Innenräume)
25.01.2024

Anmeldungen bitte unter:
→ <https://www.ghv-guetestelle.de/seminare>

Was tun, wenn der Vertragspartner wankt?

Die Eintrübung der Baukonjunktur hinterlässt ihre Spuren: Es häufen sich die Nachrichten über eingestellte Bauvorhaben und Insolvenzanträge. Hiervon sind Auftraggeber und Auftragnehmer von Ingenieurleistungen nicht ausgenommen. Aber welche Maßnahmen können ergriffen werden, wenn sich die Insolvenz des Vertragspartners abzeichnet?

Für den Auftraggeber ist die Situation noch vergleichsweise komfortabel: Sein Auftragnehmer ist vorleistungspflichtig, d. h. die Vergütung wird in Form von Abschlagszahlungen erst dann fällig, wenn entsprechende Leistungen bereits erbracht sind. Für den Auftraggeber genügt es daher, erst recht jede Überzahlung des Auftragnehmers zu vermeiden, wenn sich dessen Insolvenz abzeichnet. Untrügliche Anzeichen für eine drohende Insolvenz auf Auftragnehmerseite sind regelmäßige unangekündigt fernbleibendes Personal, das Versäumen von Terminen oder Fristen und das Stellen von überhöhten Abschlagsrechnungen. Häufig führt dies unvermeidlich zu einer größeren Zurückhaltung des Auftraggebers, fällige Zahlungen zu leisten, etwa im Hinblick auf Unsicherheiten hinsichtlich des Leistungsstandes oder der Mangelfreiheit der bislang erbrachten Leistungen, was wiederum die Situation des Auftragnehmers weiter verschlechtert. Eine Möglichkeit, sich über das Vermeiden von Überzahlungen gegen eine Insolvenz des Auftragnehmers und die damit verbundenen Folgen und Mehrkosten zu schützen, steht dem Auftraggeber nicht zur Verfügung, sieht man einmal von den üblichen, in der Höhe aber begrenzten Erfüllungsbürgschaften ab.

Noch ungünstiger sieht es allerdings für den Auftragnehmer aus, wenn es der Auftraggeber ist, dem die Luft ausgeht: Der Auftragnehmer ist vorleistungspflichtig, d. h. er muss erst einen abschlagszahlungsfähigen Teil der Leistung erbringen, bevor er die hierfür vereinbarte Gegenleistung verlangen kann. Dieses Vorleistungsrisiko ist umso größer, je länger die im Vertrag vereinbarten Zahlungsfristen sind und je länger der Auftragnehmer bereit ist, auch darüber hinaus auf die Bedienung seiner Abschlagsrechnung zu vertrauen, ohne die weitere Leistungserbrin-

gung einzustellen. Tatsächlich ist die Leistungseinstellung gleichermaßen risikobehaftet: Stellt sich nämlich heraus, dass der Auftraggeber sich nicht im Verzug befindet, etwa weil sich der Leistungsstand anders als vom Auftragnehmer angenommen darstellt oder der Auftraggeber Gegenansprüche geltend machen kann, erweist sich die Leistungseinstellung als unberechtigt und der Auftragnehmer somit zum Schadensersatz verpflichtet.

Das Gesetz stellt dem Auftragnehmer aber gerade für solche Situationen ein Instrument zur Verfügung, das es ihm ermöglicht, sein Vorleistungsrisiko zu begrenzen: Angesprochen ist damit die Bauhandwerkersicherheit (§ 650f BGB), die auch Auftragnehmer von Planungs- und Überwachungsleistungen in Anspruch nehmen dürfen. U. a. der öffentliche Auftraggeber ist hiervon allerdings befreit. Auf Verlangen schuldet der Auftraggeber Sicherheit in Höhe des vereinbarten und noch nicht entrichteten Werklohns zuzüglich Nebenforderungen. Diesem Anspruch können Gegenansprüche, etwa wegen Mängeln, nicht entgegengehalten werden. Der Auftraggeber hat die Wahl aus einer Vielzahl von Sicherheiten; gebräuchlich ist nahezu ausschließlich die Bürgschaft. Damit ist der Auftragnehmer im Falle einer Insolvenz des Auftraggebers abgesichert. Aber selbst wenn der Auftraggeber dem Verlangen nach Sicherheit nicht nachkommt, eröffnet dies dem Auftragnehmer Möglichkeiten, sein Risiko zu begrenzen: Er ist zum einen berechtigt, die Leistung unabhängig von einem Zahlungsverzug des Auftraggebers einzustellen. Zum anderen kann er sogar den gesamten Vertrag kündigen und sich somit vom wankenden Auftraggeber lösen. Ob der Auftraggeber dabei tatsächlich in Zahlungsschwierigkeiten steckt, ist unerheblich.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königsstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter
freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Formerfordernis sticht Vertrauensschutz!

HOAI:

OLG Karlsruhe, Urteil vom 25.05.2023 - 19 U 64/22

Tragwerksplaner muss tatsächliche Tragfähigkeit des Bestands ermitteln!

Fall: Ein Tragwerksplaner wurde mit der Tragwerksplanung eines Umbaus (für pauschal 3.000 €) beauftragt. Der Auftrag benannte explizit eine „Untersuchung der OG-Decke“, einer im Bestand vorhandenen Decke. Der Tragwerksplaner hat die bestehende Decke nicht im Detail untersucht, insbesondere nicht deren genauen Aufbau z. B. durch eine Untersuchung ermitteln lassen und damit nicht die tatsächliche aktuelle Tragfähigkeit festgestellt, sondern nur ein theoretische. Während der Bauausführung kam es zu Bedenken und zu einem Baustopp. Der Auftraggeber fordert vom Tragwerksplaner die Erstattung des Schadens des Baustops.

Urteil: Zu Recht für den Auftraggeber!

Das Gericht stellt fest, dass es sich um einen Werkvertrag handelt, der Tragwerksplaner also den Erfolg schuldet. Mit der Höhe der Vergütung setzt sich das Gericht zu Recht noch nicht einmal im Ansatz auseinander. Ein Angebot in solcher Höhe kann auch nur Unverständnis auslösen. Das gleiche Unverständnis gebührt allerdings Auftraggebern, die solche Angebote beauftragen. Ärger ist vorprogrammiert. Jedenfalls muss dem Tragwerksplaner klar sein, dass er den Bestand genauestens zu untersuchen lassen hat. Er muss also dem Auftraggeber mitteilen, dass die Decke so zu öffnen ist, dass er die tatsächliche Tragfähigkeit auch feststellen kann. Dass dafür Aufwand erforderlich ist, ist wiederum nicht das Problem des Tragwerksplaners. Will das der Auftraggeber nicht, muss der Tragwerksplaner umfassend Bedenken anmelden und nur dann ist er von der Haftung befreit. Hier zeigt sich wieder: Wer billig plant, baut teuer! Und es zeigt sich: Alles für den Erfolg Erforderliche ist auch geschuldet (heute insbesondere § 650p BGB).

BGH, Urteil vom 03.08.2023 - VII ZR 102/22
Formvorschrift sticht Vertrauensschutz!

Fall: Ein Generalunternehmer (GU) beauftragt 2013 einen Subunternehmer für die Planung einer Flutbrücke. Dazu macht der

Planer dem GU ein Pauschalangebot in Höhe von 170.000 €. Der GU nimmt das Angebot nicht einfach an, sondern schickt dem Planer einen Vertrag, der ein Pauschalhonorar von 162.000 € ausweist. Der Planer wiederum unterschreibt den Vertrag nicht, leistet aber. Zur Abrechnung bringt der Planer dann nicht nur die von ihm angebotenen 170.000 €, sondern weitere 114.000 €, und das auf Basis der Mindestsätze der HOAI. Die Vorinstanzen Landgericht und Oberlandesgericht weisen die Klage ab, da der Planer sich treuwidrig verhalten habe, was auch das Berufen auf die Formvorschriften der HOAI unzulässig mache.

Urteil: Mit Erfolg für den Planer!

Der BGH bewertet den Fall anders als die Vorinstanzen, entscheidet also zu Gunsten des Planers. Der BGH lässt dabei offen, ob hier die HOAI 2009 oder HOAI 2013 greift, weil beide dieselbe Formvorschrift haben, nämlich die Schriftform (gesetzliche Schriftform, siehe auch Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt 05/2009, S. 54). Der BGH sieht in der vorliegenden Situation keinen Vertrauenstatbestand als gegeben, weil ja gerade kein Vertrag zu Stande kam, der der Schriftform entsprochen hat. Im Ergebnis stellt der BGH damit das Formerfordernis über den Tatbestand von Treu und Glauben (§ 242 BGB). Das Urteil ist insoweit auch für Verträge unter der HOAI 2021 von Relevanz, weil dort zwar nicht mehr die Schriftform für eine wirksame Vereinbarung gefordert ist, aber immer noch die Textform (siehe auch Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt 02/2021, S. 45). Gibt es also keine Unterlagen zu Angebot und Angebotsannahme, gilt auch in aktuellen Verträgen der Basishonorarsatz als vereinbart (§ 7 Abs. 1 Satz 2 HOAI 2021). Das gilt auch dann, wenn Auftraggebende eigentlich auf eine mündliche Zusage eines niedrigeren Honorars vertraut hatten.

Vergabe:

OLG Düsseldorf, Urteil vom 21.06.2023 - 27 U 4/22

Keine zwingende Informations- und Wartepflicht bei der Unterschwellenvergabe!

Fall: Im entschiedenen Fall ging es zwar um Rechtsanwaltsdienstleistungen, der Sachverhalt ist aber auch auf die Vergabe von Planungsleistungen übertragbar. Der Auf-



**Dipl.-Ing.
Peter Kalte**

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



**Dipl.-Ing.
Arnulf Feller**

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

traggeber (AG) hat eine Dienstleistung unterhalb der EU-Schwelle vergeben und die nicht erfolgreich Bietenden lediglich darüber informiert, dass sie nicht zum Zuge gekommen sind, die Mittelung erfolgte auch erst nach Zuschlagserteilung. Damit war der unterlegene Bieter nicht einverstanden und klagte.

Urteil: Ohne Erfolg für den Bieter!

Das Gericht stellt fest, dass bei der Unterschwellenvergabe § 134 GWB unbeachtet bleiben kann (nachvollziehbar, gilt doch GWB und VgV nur im Oberschwellenbereich). So kennt selbst die UVgO (die zudem auch keine einklagbare gesetzliche Regelung darstellt) nur § 46, in dem eine unverzügliche Information nach Zuschlagserteilung genannt ist. Das mag unbefriedigend sein (zudem derselbe Senat in anderer Besetzung am 13.12.2017 noch das genaue Gegenteil entschieden hatte), ist aber dem Fakt geschuldet, dass es bei Vergaben unterhalb der EU-Schwelle keine gesetzliche Regelung gibt.

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten **Abele**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Ade**, 60
 Dipl.-Ing.agr. Cornelia **Bischoff**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Alfred **Burkhardt**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Edler**, 55
 Dipl.-Ing. Rainer **Erb**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Fehrmann**, 60
 Dipl.-Ing. Timm **Forster**, 50
 Dipl.-Ing. Daniela **Greiner**, 60
 Dipl.-Ing. (TU) Christoph **Gündner**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Sachverständiger (DIA)
 Armin **Gut**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Haag**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Hägele**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Franz Alfred **Kirchgäßner**, 60

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Knust**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Josef **Kohle**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Laupheimer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Mayer**, 65
 Dipl.-Ing. Michael **Müller**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Schmidt**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Wolfgang
Schreiner, 60
 Dipl.-Ing. Ernst **Schuhmacher**, 70
 Prof. Dr.-Ing. Christian **Schuler**, 55
 Dipl.-Ing. Axel **Seilkopf**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Kai **Winter**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Detlef **Winterstein**, 60

Neue Mitglieder 12.10.–13.11.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Rainer **Marder**,
 M.Eng., Waldshut
 Dr.-Ing. Christian **Mauer**, Essen
 Dipl.-Ing. Jörg **Tritthardt**, Radolfzell
 Dipl.-Ing. Michael **Werwikk**, Stuttgart

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Rudmann**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Schrade**,
 Korntal-Münchingen
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Dummel**,
 Friedrichshafen

Ingenieur FH Jannis **Rotar**, B.Eng., Reutlingen
 Dipl.-Ing. (FH) Norman **Zieger**, Salem

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Markus **Sauter**, Ulm
 Andreas **Krockenberger**, B. Eng., Stuttgart
 Malva **Murad**, Höchenschwand
 Dipl.-Ing. (FH) Franz **Wagner**, Karlsruhe

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. Andrea **Kienle**, Braunsbach

Liste der Junioren (JU):

Ibrahim **Aberkan**, Karlsruhe
 Janica **Bortloff**, B.Eng., Glatten
 Felix **Deusch**, Ehingen
 Lukas **Ettlinger**, Waldenbuch
 Wazhma **Khurram**, Stuttgart
 Marvin **Lichtner**, Knittlingen
 Lizbeth Mayleng Luque **Curilla**, Stuttgart
 Carelin Reyes **Sanchez**, Stuttgart

Tipps & Termine

17. Stuttgarter Brandschutztage

Brandschutz ist mittlerweile ein sehr komplexes Thema. Aus diesem Grund haben sich verschiedene Institutionen zusammengesetzt und ein Forum ins Leben gerufen, das seit 2006 jährlich einmal stattfinden und über die wichtigsten Neuerungen im Brandschutz informieren soll. Die Veranstaltung richtet sich an Bauschaffende aus den Bereichen:

- > Architektur,
- > Ingenieurwesen,
- > Feuerwehr,
- > Baubehörden,
- > ausführende Unternehmen sowie
- > Projektentwickler und -betreiber

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf eine informative Veranstaltung und interessante Einblicke!

Veranstalter:

Architektenkammer Baden-Württemberg
 Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH
 InformationsZentrum Beton GmbH

Stuttgart, 30.01.2024 - 10.00 – 17:45 Uhr;

31.01.2024 - 09.00 – 16:00 Uhr

in der

**Sparkassenakademie, Pariser Platz 3 A,
 70173 Stuttgart**

Jetzt anmelden über

www.beton.org/veranstaltungen/termine

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ
 der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Florian Jentsch und
 Davina Übelacker

Redaktion: Witold Buenger

Redaktionsschluss: 28.11.2023

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen